

Newsletter

Deutsch • €

Preisliste Nr. 2, gültig ab 1.1.2026

EUROPEAN DEFENCE DAILY

Security Policy and Defence Sectors: Regular News Update
Aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstung



MITTLER
REPORT

Mediadaten **2026**

EUROPEAN DEFENCE DAILY

Immer aktuell informiert!

Der Newsletter „European Defence Daily“ bietet Ihnen eine kompakte Übersicht der wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Nachrichten der letzten 24 Stunden vom Mittler Report Verlag.

Verbreitung des Newsletters

Über 6.900 Abonnenten kommen aus den Bereichen:

- Bundesministerium der Verteidigung
- Ämter und höhere Kommandobehörden der Bundeswehr
- Entscheidungsträger in Politik, Militär, Verwaltung und Industrie
- Entscheider in relevanten NATO- und EU-Institutionen

Erscheinungsweise: täglich Mo-Sa um 16 Uhr
(6 Newsletter pro Woche)

EUROPEAN DEFENCE DAILY

Security Policy and Defence Sectors: Regular News Update
Aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstung



Bannerwerbung
Details auf Seite 3

Russische Präsenz im Mittelmeer: zwischen Kommen und Gehen



Während die Zukunft russischer Marinepräsenz im Mittelmeer aus Sicht offener Aufklärung weiterhin offen ist, führt Moskau Kräfte ...
[read more / weiter](#)

Frankreich testet die Fregatte „Courbet“



Abweichend von anderen Marinen testet die Marine Nationale ihre Einheiten gegen Schockwirkungen auch im laufenden Betrieb - ...
[read more / weiter](#)

Helfer im Notfall



In den vergangenen Jahrzehnten konnten westliche Marinen kaum Erfahrungen bei der Versorgung von Verletzten im Gefecht sammeln. ...
[read more / weiter](#)

BANNERWERBUNG

Ihr Banner wird zwischen den News platziert und profitiert so vom direkten Anschluss an die Nachrichten.

Hinweis: max. 5 Banner pro Woche

Datenlieferung/Termine:

Spätestens drei Werktage vor Schaltbeginn per E-Mail an:
m.wenzel@mittler-report.de

Technische Vorgaben:

- JPEG-, TIF- oder GIF-Format
- Dateigröße max. 80 kB
- Bannergröße: 600 x 180 Pixel

Laufzeit: Montag bis Samstag (6 Tage)

Kosten: 1.250,- € (zzgl. MwSt.)

EUROPEAN DEFENCE DAILY

Security Policy and Defence Sectors: Regular News Update
Aktuelle Nachrichten aus den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstung



Ihr Banner Position 1

Russische Präsenz im Mittelmeer: zwischen Kommen und Gehen



Während die Zukunft russischer Marinepräsenz im Mittelmeer aus Sicht offener Aufklärung weiterhin offen ist, führt Moskau Kräfte ...
[read more / weiter](#)

Frankreich testet die Fregatte „Courbet“



Abweichend von anderen Marinen testet die Marine Nationale ihre Einheiten gegen Schockwirkungen auch im laufenden Betrieb - ...
[read more / weiter](#)

Helfer im Notfall



In den vergangenen Jahrzehnten konnten westliche Marinen kaum Erfahrungen bei der Versorgung von Verletzten im Gefecht sammeln. ...
[read more / weiter](#)

Ihr Banner Position 2

Sales



Michael Menzer

Head of Sales

m.menzer@mittler-report.de

+49 (0)228-3500-866



Stephen Barnard

s.barnard.extern@mittler-report.de

+49 (0)228-3500-886



Adrian Kunze

a.kunze@mittler-report.de

+49 (0)228-3500-867



Stephen Elliott

s.elliott@mittler-report.de

+49 (0)228-3500-872

After Sales & Ad Management



Markus Wenzel

m.wenzel@mittler-report.de

+49 (0)40-707080-226

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter oder Beilagen eines Werbungtreibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihefter und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat seinen Auftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.
9. Für die Veröffentlichung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Textteil-Anzeigen sind Inserate, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
10. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
11. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihefters haftet allein der Auftraggeber.
12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
13. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
16. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
17. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Käuflern berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.
20. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
21. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
22. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

MITTLER REPORT

A Company of TAMMMEDIA

Mittler Report Verlag GmbH
Beethovenallee 21
D-53173 Bonn

Tel.: +49 (0)228-35008-70

Fax: +49 (0)228-35008-71

E-Mail: info@mittler-report.de

www.mittler-report.de

www.defencecareer.de

www.esut.de

www.euro-sd.com

www.hardthoehenkurier.de

www.marineforum.online

www.soldat-und-technik.de

www.magazine-the-european.com